

Landtagswahl am 6. September 2026

Informationen der Landeswahlleiterin des Landes Sachsen-Anhalt
vom 13.08.2025

Landeswahlvorschläge von Parteien müssen von mindestens 1.000 wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (§ 15 Abs. 1 Satz 4 LWG). Dies gilt nicht für Parteien, die am Tag der Bestimmung des Wahltages (13. Mai 2025) aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlages mit mindestens einem im Land Sachsen-Anhalt gewählten Abgeordneten im Deutschen Bundestag oder im Landtag von Sachsen-Anhalt vertreten sind. Diese Parteien sind von der Beibringung von Unterstützungsunterschriften befreit.

Folgende Parteien – in alphabetischer Reihenfolge – haben bisher Formblätter für Unterstützungsunterschriften (Anlage 15 LWO) für den Landeswahlvorschlag bei der Landeswahlleiterin angefordert und erhalten:

Partei	Kurzbezeichnung
Allianz für Menschenrechte, Tier- und Naturschutz	TIERSCHUTZALLIANZ
Gartenpartei	Gartenpartei
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	Die PARTEI